
USA: Gesetzesentwurf als Reaktion auf „Carrier IQ-Skandal“ (Mobile Device Privacy Act)

Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt bei Bingham McCutchen in Washington DC und Mitherausgeber der Zeitschrift MMR.

Im Herbst 2011 wurde in den USA bekannt, dass mutmaßlich auf über 141 Mio. Android-Smartphones des Typs HTC EVO eine Diagnosesoftware des US-Unternehmens Carrier IQ vorinstalliert war, mittels derer ohne Wissen der Benutzer Daten wie SMS, Eingaben und Positionsdaten gespeichert und Bewegungsprofile erstellt wurden.

Die Software erlaubt es, dass Suchanfragen und gewählte Telefonnummern schon beim Eintippen registriert werden. Diese Daten würden dann, ebenso wie Daten der SMS-Nachrichten, an die Server von *Carrier IQ* weitergeleitet. Die Inhalte der Nachrichten würden nicht übermittelt. Anstatt Mobil Providern bei der Verbesserung ihrer Netze zu helfen, wurden mittels dieser Software, wie es heißt, brisante Daten (wie der Aufenthaltsort) an den Anbieter gesandt. Zwar räumte *Carrier IQ* eigene Fehler ein, sieht jedoch die Hauptverantwortlichkeit auf Grund fehlerhafter Implementierung beim Unternehmen *HTC*.

In den USA bahnte sich ein Datenschutzskandal ungewissen Ausmaßes an. Ein solcher blieb in dieser Dimension letztendlich nur deshalb aus, weil keine Anzeichen auf Datenmissbrauch und -diebstahl vorlagen und die US-Provider ohnehin auf Informationen wie Nummern und SMS ihrer Kunden zugreifen können. Dennoch hinterließ dieser Skandal bei den Verbrauchern Unsicherheit und Skepsis. Deutsche Verbraucher sind nach aktuellen Angaben nicht vom „Carrier IQ-Skandal“ betroffen. So werde die Software in Europa nur auf Anfrage installiert. Lediglich *Apple* hat, wie es heißt, von einer solchen Software in Deutschland Gebrauch gemacht. Ob hier jedoch auch eine Datenspeicherung statt fand, wird derzeit durch das *Bayerische Landesamt für Datenschutz* überprüft.

Gegen *Carrier IQ*, *HTC* und andere, sowie gegen die Netzbetreiber *AT&T*, *Sprint* und *T-Mobile USA* wurden in Chicago und St. Louis Sammelklagen von Verbrauchern wegen Verletzung des Abhörverbots privater Kommunikation erhoben. Die Klagen basieren auf dem *Federal Wiretap Act*, der Abhörmaßnahmen u.a. bei Telefongesprächen verbietet und unter Strafe stellt. Mittlerweile sind gegen *Carrier IQ* bereits weitere solche Klagen in den USA (u.a. auch in Delaware und Kalifornien) anhängig.

Um solche Datenschutzskandale in Zukunft zu verhindern und dem Unsicherheitsgefühl der Verbraucher entgegenzuwirken, reichte kürzlich der mit Internetthemen und Datenschutzinitiativen häufig befasste Abgeordnete *Edward Markey* (Demokratische Partei) einen Gesetzesentwurf, den sog. „Mobile Device Privacy Act“ (Gesetz zur Privatsphäre auf Mobilgeräten), im US-Repräsentantenhaus ein. Durch diesen Vorschlag soll der Datenschutz auf Mobilfunkgeräten gestärkt werden, indem keine Daten mehr ohne Zustimmung und Wissen der Verbraucher gesammelt werden dürfen. Nach dem Gesetzesvorschlag bedarf jede Speicherung und Übertragung von Daten der vorherigen Zustimmung des Verbrauchers. Wörtlich heißt es im Entwurf: "The proposal would apply „to a person who is in the business of selling mobile telephones directly to consumers, including a provider of commercial mobile service or mobile broadband service who sells mobile telephones in connection with contracts to provide service.“ (Sec. 2 (a) (1)).

Auch die Hersteller solcher Geräte treffen Offenlegungs- und Informationspflichten sowie die Betreiber von Webseiten, auf denen solche Monitoring-Software heruntergeladen werden kann. Die Offenlegung gegenüber dem Kunden soll schon beim Gerätekauf erfolgen. Eine Beschreibung oder Definition, welche Geräte unter die Vorschrift fallen, findet sich im Gesetzesentwurf nicht. Darüber hinaus dürfen Unternehmen nach diesem Gesetzesentwurf nur Daten an Dritte weiterleiten, sofern sie hierzu eine Erlaubnis seitens der *US-Handelskommission (FTC)* und der *US-Regulierungsbehörde (FCC)* erhalten haben. Sofern eine Diagnosesoftware bereits auf einem Smartphone installiert wurde, müsse nach dem Entwurf der Käufer darüber informiert werden. Auch bei der nachträglichen Installation dieser Software müssen die vorherige Zustimmung des Kunden eingeholt werden, wobei gewonnene Daten strengen und umfassenden Sicherheitsmaßnahmen zu unterziehen sind. Nach Sec. 3 des Entwurfs ist hierfür erforderlich: „express consent of the consumer prior to the time when the monitoring software first begins collecting and transmitting information.“ Wie diese ausdrückliche Einwilligung erteilt werden soll, steht nicht im Gesetz. Die Empfänger solcher Daten werden außerdem einer engen Kontrolle und Dokumentierungspflicht unterworfen. Die Einzelheiten soll die *FTC* innerhalb eines Jahres regeln. Schadensersatzansprüche von bis zu US\$ 1.000,- pro Verletzung sollen zur Einhaltung dieses Gesetzes beitragen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Strafschadensersatzes. Außerdem wird den Betroffenen ein eigenes Klagerecht eingeräumt.

Die betroffenen Mobilfunkkonzerne und *Carrier IQ* haben sich zu dem eingereichten Gesetzesentwurf noch nicht geäußert. Die Verbraucherverbände begrüßen erwartungsgemäß die Maßnahme. Ob der *Markey*- Entwurf die entsprechende Mehrheit im *US-Kongress* finden wird oder wie andere Schutzgesetze im IT-Bereich (vgl. *Spies*, ZD 2011, 12 ff.) erst einmal im Sande verläuft, bleibt bei den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen erst einmal abzuwarten.

Weiterführende Links

Vgl. auch *Ricke/Stracke*, MMR-Aktuell 2011, 319493 m.w.Nw.